

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Münchner Kammerspiele
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02606

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 11.03.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Münchner Kammerspiele erhalten vom Goethe-Institut München eine Zuwendung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Münchner Kammerspiele erhalten für das Projekt „Erwiderung“ (AT) – eine Kooperation mit dem Goethe-Institut Lomé / Togo – eine Zuwendung zu den Reise-, Unterkunfts-, Übersetzungs-, Technik- und Honorarkosten vom Goethe-Institut München.

Das Goethe-Institut fördert die Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. Das Goethe-Institut verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung des Goethe-Instituts München, ohne die das Projekt nicht stattfinden könnte. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

Das Goethe-Institut München hat die Zuwendung noch im Kalenderjahr 2020 ausbezahlt.

Gemäß den Handlungsempfehlungen Ziffer 6.4.3 „Notwendigkeit der sofortigen Annahme“ haben die Münchner Kammerspiele die Stadtkämmerei umgehend über die Annahme vorab informiert.

Um dem Transparenzgebot nachzukommen, legen die Münchner Kammerspiele daher mit der heutigen Beschlussvorlage den Zuwendungssachverhalt dem Kulturausschuss als Werkausschuss zur nachträglichen Genehmigung vor.

Die Münchner Kammerspiele haben im Kalenderjahr 2020 noch keine Zuwendung vom Goethe-Institut München erhalten.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme von Zuwendungen gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in denjenigen Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München – hier dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele – rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland betraut im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit das Goethe-Institut mit Aufgaben in der auswärtigen Kulturpolitik. Das Goethe-Institut erhält zur Durchführung dieser Aufgaben Haushaltsmittel, über deren Höhe das Auswärtige Amt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel jeweils durch Zuwendungsbescheid entscheidet.

Der Vereinszweck des Goethe-Instituts ist die Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. In diesen Rahmen fällt auch die finanzielle Unterstützung des Projekts.

Sowohl die Münchner Kammerspiele als auch das Goethe-Institut nehmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts ihre jeweiligen satzungsmäßigen Aufgaben wahr.

Zwischen den Münchner Kammerspielen und dem Goethe-Institut München bestehen keine dauerhaften rechtlichen Beziehungen. Für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter kann daher nicht der Eindruck entstehen, die Münchner Kammerspiele ließen sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

3. Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der nachträglichen Annahme der Zuwendung des Goethe-Instituts München für die Durchführung des Projekts „Erwiderung“ (AT) – eine Kooperation mit dem Goethe-Institut Lomé / Togo – wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2 (4x)
an die Münchner Kammerspiele, Geschäftsführende Direktion
an die Antikorruptionsstelle (per Scan an antikorrupsionsstelle@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat